

## **Antrag zur Änderung der Landessatzung**

Aus dem § 15 (4) wird gestrichen ... und 2009.

*(Der Antrag wurde eindeutig mit 2/3-Mehrheit angenommen.)*

Der § 15 (4) der Landessatzung lautet somit:

Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgelegt, das erste Mal bis zum 30.09.2007 für das Jahr 2008.